

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 21.03.2024

7	Bebauungspläne für Wohnen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch; hier: Bebauungsplan Nr. 108 B "Rücklage Kottenforststraße"	V/2024/1463
---	--	-------------

Das Verfahren zur Aufstellung Nr. 108B „Rücklage Kottenforststraße I“ nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 1 BauGB wird nicht fortgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt an einer kleinteiligen ergänzenden wohnbaulichen Entwicklungsoption im Ortsteil Lüftelberg festzuhalten und auf Grundlage der bisherigen Planungen in ein geregelt Bauleitplanverfahren neu einzusteigen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Verwaltung stellt den Sachstand bezüglich der Aufhebung des §13b BauGB sowie der Einfügung der Reparaturklausel nach § 215a BauGB dar. Der Ablauf des bisherigen Bebauungsplanverfahren 108B „Rücklage Kottenforststraße“ wird erläutert und die Chancen des Regelverfahrens werden dargelegt.

Der Beschlussvorschlag wird fraktionsübergreifend begrüßt. Die Bedarfe sowohl für die Wohnbebauung als auch einer möglichen Kindertagesstätte werden vorgetragen.

Auf Nachfrage der BfM-Fraktion wird erläutert, dass kein belastbarer Zeitpunkt zum Verfahrensabschluss genannt werden kann. Die Verfahrensschritte sind zu berücksichtigen.

Meckenheim, den 02.04.2024

Schriftführer